

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 20. März 2012			
HVB	FB	STS	GB
			311



1) Kopie an D&N ev. De 23/3

2) Kopie für Jor ev. De 23/3

3) Vorbereitung Sitzung -
Vorlage für Bund 16.4.12

BUND KG Ammerland, Zu den Wischen 5, 26655 Westerstede

Gemeinde Rastede
Sophienstr. 27
26180 Rastede

BUND Kreisgruppe Ammerland
c/o Susanne Grube
Zu den Wischen 5

26655 Westerstede

Tel. 04488-98139

eMail susanne.grube@bund-ammerland.de

Westerstede, den 16. März 2012

Antrag zur Erstellung einer Potenzialstudie zur Innenbereichsentwicklung von Rastede

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans "Südlich Schlosspark" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans 93 A "Südlich Schlosspark" durch die Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede, hatten wir in unserer Stellungnahme einen Antrag zur Erstellung einer Potenzialstudie zur Innenbereichsentwicklung von Rastede gestellt. Wir möchten den Antrag nun noch einmal außerhalb der Stellungnahme an den Rat der Gemeinde Rastede stellen.

Antrag

Der Rat der Gemeinde Rastede möge beschließen:

Die Gemeinde Rastede will bis 2020 entsprechend den Zielen des Kabinettsbeschlusses vom 7.11.2007 über die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ein Verhältnis von Innenentwicklung zu Außenentwicklung von 3:1 erreichen. Deshalb beauftragt die Gemeinde Rastede die Erstellung einer Potentialstudie zur Innenbereichsentwicklung im Kerngebiet von Rastede und den sich direkt an den Kernbereich anschließenden Flächen. Die Potentialstudie stellt den Flächenverbrauch der Gemeinde in den letzten 10 Jahren vergleichend im Kerngebiet und Randgebiet/Außenbereich von Rastede dar. Sie untersucht alle Möglichkeiten der baulichen Verdichtung im Innenbereich – sowohl quantitativ wie auch qualitativ. In einer zweiten Stufe werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der Innenbereichs- und Außenbereichsentwicklung miteinander verglichen. Die Gemeinde Rastede wird außerdem alle Möglichkeiten der finanziellen Anreize der baulichen Verdichtung im Innenbereich sowie ökonomischen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen sparsamen Umgang mit Flächen prüfen und darstellen. Die Methodik der Potentialstudie soll einvernehmlich mit allen Ratsmitgliedern abgestimmt werden. Die Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans "Südlich Schlosspark" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans 93 A "Südlich Schlosspark" werden eingestellt – hilfsweise ruhen gelassen – bis das Ergebnis der Potentialstudie vorliegt.

Begründung

Die Gemeinde Rastede ist sich ihrer Verantwortung für die künftigen Generationen bewusst und schützt deshalb die natürlichen Lebensgrundlagen. Sie erkennt die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung an und bemüht sich, diesen Bestrebungen Rechnung zu tragen und mit

gutem Beispiel voran zu gehen. Deshalb misst sie dem sparsamen Umgang mit Flächen eine besondere Bedeutung bei. Der Gemeinde Rastede liegt besonders auch das Wohl der landwirtschaftlichen Betriebe am Herzen. Sie bemüht sich deshalb, den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen möglichst gering zu halten.

Der demographische Wandel wird zu einer Alterung der Gesellschaft führen. Die dezentrale Ansiedlung von Siedlungen und Geschäften fernab der Ortszentren ist diesbezüglich kurzsichtig. Ein wachsender Anteil der Bevölkerung ist darauf angewiesen, die täglichen Versorgungsgänge zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausführen zu können. Angesichts der alternden Gesellschaft ist davon auszugehen, dass zukünftig hauptsächlich zentrale Wohnformen am Immobilienmarkt nachgefragt werden. Es besteht die Gefahr, dass die derzeit an der Peripherie entwickelten Baugebiete überflüssig werden und zu Investitionsruinen verkommen.

Das Wohnen im Ort ist der Schlüssel dafür, dass sich die Menschen gerne dort aufhalten und der Handel und die Dienstleistungen in der Innenstadt gestärkt werden. Es gibt verschiedene Steuerungsmöglichkeiten, die Innenentwicklung zu fördern. Dazu können beispielsweise zählen: Öffentlichkeitsarbeit, Reform der Grundsteuer, Stärkung der Städtebauförderung mit dem Ziel der Innenentwicklung, strikte Anwendung der gesetzlichen Eingriffsregelung. Diese sollen überprüft und möglichst weitgehend ausgeschöpft werden.

Ein naturbezogenes Umfeld erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Dieses Potenzial will die Gemeinde nicht verkennen. Der Fremdenverkehr spielt im Ammerland und in Rastede eine große Rolle und erhält viele Arbeitsplätze vorwiegend im mittelständischen Bereich. Die Urlaubsgäste kommen hauptsächlich wegen der schönen Landschaft in unsere Region. Rastede möchte diese Attraktivität mit der Zersiedelung der Landschaft nicht vernichten.

Anregung

Zukünftig sollte die Gemeinde Rastede Neuausweisung von Baugebieten nur zulassen, wenn nachgewiesen werden konnte, dass der Bedarf vorhanden ist und keine Möglichkeit zur Nachverdichtung, Flächenrecycling oder Umnutzung besteht. Es wird angeregt, kurzfristig entsprechende planerische Instrumente in die Bauleitplanung einführen.

Hintergrundinformation

Zitat aus dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP hinsichtlich des Flächenverbrauchs und der Innenentwicklung: „Die Wiederverwendung bereits genutzter Flächen und die Verdichtung im Innenbereich müssen Vorrang vor Flächenneuverbrauch bzw. vor Entwicklung im Außenbereich haben. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Instrumente zur Gestaltung der Innenentwicklung erarbeiten. Brachflächenkataster, Managementpläne, ein zoniertes Satzungsrecht der Kommunen und finanzielle Anreizinstrumente wollen wir weiterentwickeln.“

Ziele des Kabinettsbeschlusses vom 7.11.2007 über die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (Auszug aus „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“, BMU 2007):

B 2.7 Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr

Unsere Vision für die Zukunft ist: Die Lebensqualität der Menschen erhöht sich, ohne dass für Siedlung und Verkehr zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden.

Unsere Ziele sind:

Bis zum Jahre 2020 beträgt die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr maximal 30 ha pro Tag. Im Idealfall sollte es langfristig gelingen, die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen weitgehend durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen zu ersetzen.

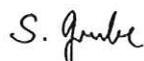
Bis 2015 werden auch raum- und gebietsbezogene Reduktionsziele erarbeitet.

Begründungen: Die Siedlungs- und Verkehrsflächen wuchsen von 2001 bis 2004 um täglich ca. 115 ha. Dies führt zu einer Verknappung und Verinselung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere und der Erholungsflächen für die Menschen.

Wir streben Folgendes an:

- Das 30 ha-Ziel bleibt eine zentrale Leitvorstellung der Bundesregierung. Im Rahmen der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollen weitere Aspekte und ggf. Ziele diskutiert werden.
- Lenkung der Flächeninanspruchnahme auf die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, durch ein Verhältnis von Innenentwicklung zu Außenentwicklung von insgesamt 3:1,
- Veränderung der ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen für einen sparsamen Umgang mit Flächen und die Aktivierung von Brachen und Altstandorten,
- Konsequente Anwendung des vorhandenen Planungsinstrumentariums zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und, sofern erforderlich, Weiterentwicklung der Planungsinstrumente,
- Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes „Stadt der kurzen Wege“ bis 2010 und Umsetzung bis 2020,
- Intensivierung der interkommunalen Kooperation bei der Ausweisung von Standorten für Wohn- und Gewerbeflächen auf der Grundlage bereits heute existierender Pilotprojekte ab sofort.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Grube
BUND Kreisgruppe Ammerland